

Netzanschlussvertrag

(Niederdruck)

Zwischen Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, Heidenheimer Str. 35, (Netzbetreiber)
73447 Oberkochen, Tel.: (0 73 64) 96 11-0, Fax: (0 73 64) 96 11-11, HRB 500372, Ulm

Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschlusses bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung: Fl.: Flst.:

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

5. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät: (bitte ankreuzen) ND (. . mbar)

6. Schwankungsbreite des Brennwerts: Gemäß der jeweils geltenden ergänzenden Bedingungen der GEO zur Niederdruckanschlussverordnung

7. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

8. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt): (bitte ankreuzen) Hauptabsperreinrichtung
(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

9. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses: Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)

10. Benennung Lieferant: (Benennung des zukünftigen Gaslieferanten)¹
(bitte ankreuzen) Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO)
(bitte ankreuzen) _____
anderer Lieferant

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) in der jeweiligen Fassung und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in der jeweiligen Fassung.

¹ „Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.“

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) gemäß Anlage 1 vom
beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende weitere Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) gemäß Anlage 1 vom
beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers in der jeweiligen Fassung, die auch im Internet unter www.geo-energie-ostalb.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Oberkochen, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Freiwillige Angaben

- Der Anschlussnehmer ist damit einverstanden, dass die Vertragsdaten von der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH für die Kundenberatung, für die bestehende bzw. in Frage kommende Energielieferung verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Vertragsdaten findet nicht statt. Die Vertragsdaten dürfen auch nach Ende des Vertrages für die o. g. Zwecke verwendet werden.

_____, den _____

Anschlussnehmer

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax Email) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, Heidenheimer Str. 35, 73447 Oberkochen, Fax: (0 73 64) 96 11 11.

Anlagen:

- Anlage 1: Auftrag/Kostenangebot zur Herstellung eines Hausanschlusses vom
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen

Seite 3 von 3

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers wenn erforderlich laut Ziffer 3